

**zu 1.)**

Mehrkosten durch

- Erhöhung der Stellenanteile: 12.275 € / Jahr
- Änderung der Stellenwertigkeit: 4.300 € / Jahr

Bei diesen 16.575 € handelt es sich um reine Personalkosten nach KGSt – „Kosten eines Arbeitsplatzes“.

**zu 2.)**

Die jährlichen Kosten eines Arbeitsplatzes belaufen sich nach KGSt für EG 10 auf 84.100€, für A 12 auf 108.850 € (Personalkosten und Sachkosten).

Die Kosten sind für den Haushaltsplan 2022 ff. einzuplanen.

**Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:**

**zu 1.)**

Das Angebot der Anfängerschwimmbildung könnte erweitert werden.